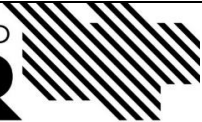


Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.:14/0725-1	

	17.10.2022
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	11.11.2022	

Betreff: Antwort der Verwaltung: Künftige Nutzung der Amprion-Bahnbrücke über den Hengsteysee

1. *In welcher Rolle sieht die Verwaltung den Regionalverband Ruhr hierbei? Welche Gespräche hat die RVR-Verwaltung mit der Amprion GmbH, ggf. weiteren Beteiligten und den Anrainerkommunen mit welchem Ergebnis geführt?*

Der RVR sieht sich hinsichtlich der Bahnbrücke in einer moderierenden Rolle. In Beantwortung einer CDU-Anfrage (Drucksache Nr. 13/1838-1; Verbandsausschuss am 14.09.2020) hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass der Bereich IV zu einem Abstimmungsgespräch mit allen wesentlichen Akteuren einladen wird. Dieses Gespräch hat erstmals am 29.10.2020 unter Moderation des RVR stattgefunden. Teilgenommen haben Amprion, RWE, Stadt Hagen, Stadt Herdecke, Ruhrverband, Stiftung Industriedenkmalpflege und auch die IGA.

Als Ergebnis ist insbesondere festzuhalten:

Nach Aussage der Firma RWE wird die Brücke in absehbarer Zeit für den Transport von Transformatoren nicht mehr benötigt und ist daher entbehrlich. Der Transport von Großkomponenten für das Kraftwerk soll zukünftig über die Straßenanbindung und mittels Schwerlast-LKW erfolgen statt über Schienenfahrzeuge. Ein Rückbau der Brücke und Gleisanlage wäre daher angedacht um die dauerhaften Unterhaltungskosten einzusparen.

Bei der vorhandenen Brücke handelt es sich nicht um eine öffentliche Brücke und Wegeföhrung. Vielmehr hat sich die Mitbenutzung der Brücke und des dortigen Betriebswegs als Rad- und Fußweg etabliert. Hierdurch ergibt sich eine barrierearme Durchgängigkeit des Ruhrtalradwegs. Allerdings ist der Wegebelag der Brücke sanierungsbedürftig und die Durchgängigkeit durch die Gleisanlage eingeschränkt und für den Radverkehr aufgrund der Gleise von Nachteil bzw. problematisch.

Da sich die Durchgängigkeit des Ruhrtalradwegs über die Brücke sehr bewährt hat, haben die Städte Hagen und Herdecke sowie die IGA grundsätzliches Interesse am Erhalt der Wegeverbindung. Auch die Stiftung Industriedenkmalpflege hat als Eigentümerin des Koepchenwerkes (Route der Industriekultur) grundsätzlich großes Interesse an der Beibehaltung der Radwegeverbindung.

Wie sich herausstellte, bestand und besteht allerdings noch Klärungsbedarf zwischen Amprion und RWE hinsichtlich der dauerhaften gesicherten Anbindung mittels Schwerlasttransporte als Ersatz für den Wegfall des Gleisanschlusses. Offen waren auch die Zuständigkeiten zwischen Amprion (Netzbetreiber) und RWE (Kraftwerksbetreiber).

Zudem sollten die Ergebnisse der laufenden Brückenuntersuchung durch RWE/Amprion und anstehende Sanierungserfordernisse abgewartet werden bevor weitere Überlegungen zur Übernahme des Bauwerks angestellt werden können

Am 02.03.2021 fand unter Moderation der Stadt Hagen ein weiteres Gespräch überwiegend mit den gleichen Teilnehmern mit folgendem Ergebnis statt:

Mitte 2021 sollte der letzte Transport durch Amprion erfolgen.

Es soll eine Brückenhauptprüfung im November 2020 durchgeführt worden sein; der Prüfbericht sollte den Städten zur Verfügung gestellt werden.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für eine Übernahme der Brücke sollten auf Grundlage der Prüfberichte sowie nach Klärung der offenen Fragen zw. Amprion und RWE erörtert werden (Brückenzustand, ausstehende Baumaßnahmen, Ablösebetrag, Beteiligte, etc.).

Der RVR hat im Anschluss an die Brücke keine eigenen Liegenschaften und Wegeverbindungen. Der RVR hat daher erklärt, dass damit keine Voraussetzungen für die Übernahme der Brücke vorliegen und er die Brücke nicht übernehmen kann.

Die Brücke befindet sich auf der Stadtgrenze zwischen Hagen und Herdecke.

Die Städte Hagen und Herdecke hatten beabsichtigt sich nach Vorliegen der Unterlagen zum Bauwerk und der Pläne für die neue alternative Anbindung des Kraftwerks über den Straßenverkehr zunächst intern zu beraten. Da der RVR hier nicht weiter einbezogen wurde, liegen auch keine neuen Erkenntnisse in der Sache vor.

2. Besteht aus Sicht der Verwaltung eine Möglichkeit neben den angedachten touristischen Schienenverkehren zwischen dem Südufer Hengstey und dem Koepchenwerk auf der vorhandenen gewidmeten Eisenbahninfrastruktur zusätzlich Rad- und Fußgänger*innenverkehr zu ermöglichen?

Eine zeitgleiche Nutzung Fußgänger/Radfahrende/Fahrrad/Schiene scheint aufgrund der geringen Breite ausgeschlossen. Während des Schienenverkehrs ist derzeit eine Sperrung der Strecke für andere Verkehre erforderlich.

3. Welche Bedeutung hat die Brücke für die örtliche sowie die regionale Radweeginfrastruktur?

Das Regionale Radwegenetz für den Alltagsverkehr wurde 2017 bis 2019 erarbeitet und in 2019 von der Verbandsversammlung beschlossen (Drucksache-Nr. 13/1399). Die angeführte Verbindung ist nicht Bestandteil des Konzeptes. Jedoch ist die Verbindung Teil des Ruhrtalradweges, Bestandteil des Knotenpunktnetzes sowie des beschlossenen Freizeitnetzes von 2012 (Drucksache-Nr. 12/0590) des RVR.

4. Welche Bedeutung hat die Brücke für Tourismus- und Freizeitkonzepte mit Bezug auf Harkort- und Hengsteysee (z. B. touristischer Schienenverkehr, IGA 2027 „SeePark Hengstey“, RuhrtalRadweg)?

Im Freizeit-/Tourismuskonzept Metropole Ruhr gibt es den Hotspot Harkort-/Hengsteysee. Eine Aussage zur Amprion-Brücke wird nicht getroffen.

Die IGA 2027 ist im Hinblick auf die Brücke indirekt im Zusammenhang mit der Optimierung des Ruhrtalradweges im Mittleren Ruhrtal beteiligt.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kleine-Bußmann, Michael	Seidel, Oliver	Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen		Frense, Nina	
12.1			